



Berufsförderungsinstitut
Österreich

Kaunitzgasse 2
A-1060 Wien

Telefon: (+43 1) 586 37 03
Telefax: (+43 1) 586 33 06
E-Mail: info@bfi.at
www.bfi.at

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Unsere neue Faxnummer: (+ 43 1) 586 37 03-10

ZVR-Zahl 156068063

Wien, den 13. November 2014

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz geändert wird (MMHmG-Novelle 2015), das MTD-Gesetz geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2015) und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert wird (MABG-Novelle 2015)
GZ: BMG-92250/0066-II/A/2/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Gesetzesentwurf erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der in § 9 Abs. 1 MABG-Novelle 2015 vorgesehene Einsatz von OrdinationsassistentInnen in nicht bettenführenden Organisationseinheiten von Krankenanstalten ist grundsätzlich zu befürworten.

Allerdings würde hiermit u. E. ein erweiterter Kompetenzbereich mit einem erweiterten Stundenumfang in der praktischen wie auch in der theoretischen Ausbildung einhergehen. Dem sollte in § 20 Abs. 6 MABG und in weiterer Folge mit einer Novellierung der MAB-Ausbildungsverordnung sowie mit einem entsprechend überarbeiteten Curriculum Rechnung getragen werden. Vorgeschlagen wird ein Praktikum in einer nicht bettenführenden Organisationseinheit einer Krankenanstalt im Ausmaß von mindestens 120 Stunden. Im Curriculum für das MAB-Aufbaumodul „Ordinationsassistent“ wären u. a. in den Bereichen 1.2 Administration und Organisation in der Ordination, 1.3 Arzneimittellehre und Rezeptierkunde, 1.5 Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und 1.6 Anatomie und (Patho-)Physiologie – Organsystem die Themen anzupassen und die theoretische Ausbildung mit einem Stundenausmaß von in etwa 60 Unterrichtseinheiten zu erweitern.

Mit dieser Erhöhung des Ausbildungsumfangs wäre zugleich die Möglichkeit geschaffen, dass OrdinationsassistentInnen beispielsweise mit einer Pflegehilfeausbildung oder einer Ausbildung in medizinischer Massage die Ausbildung in der medizinischen Fachassistent absolvieren können.



Nr. Q1531046

Dies kommt einerseits einer Höherqualifizierung für den Arbeitsmarkt gleich und eröffnet andererseits durch den Zugang zur Berufsreifeprüfung im Sinne einer Durchlässigkeit des Bildungssystems weiterführende Bildungswege. Zudem unterstützt, wie in den Erläuterungen zum Ministerialentwurf angemerkt, die Erweiterung der Berufsausübungsmöglichkeiten der OrdinationsassistentInnen, die als eine der zentralen Berufsgruppen im Zusammenhang mit der Implementierung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags gesehen werden, die Umsetzung der Zielsteuerung-Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

f. d.

BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT
ÖSTERREICH



Dr. Michael Sturm
Geschäftsführer